



Bewerbungsbogen

Angaben zur Bewerbung für ein
Grundstück
im Gewerbegebiet
„Haarland“ (Parzelle 3)
der Gemeinde Zolling

Abgabefrist: 23.05.2025 12:00 Uhr

Von der Gemeinde auszufüllen:

Parzelle:	Gesamtpunktzahl:	Rang:
3		

Ihre Ansprechpartner:

Herr Thomas Burger
Verwaltungsgemeinschaft Zolling
Tel.-Nr.: 08167/6943-21
Fax-Nr.: 08167/69439021
thomas.burger@vg-zolling.de

Rathausplatz 1
85406 Zolling
Bauamt – Zimmer 1.09

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bewerber:	Firmenname (vollständig):	
	Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
	Telefon:	E-Mail:

Teilhaber:	Teilhaber/weitere Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Telefon:	E-Mail:

Teilhaber:	Teilhaber/weitere Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Telefon:	E-Mail:

Teilhaber:	Teilhaber/weitere Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Telefon:	E-Mail:

Besteht ein Zusammenschluss zur Bewerbergemeinschaft?

Ja / Nein

Wenn ja, mit welchem/n Betrieb/en?

Mit- Bewerber 1:	Firmenname (vollständig):	
	Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
	Telefon:	E-Mail:

Mit- Bewerber 2:	Firmenname (vollständig):	
	Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
	Telefon:	E-Mail:

Mit- Bewerber 3:	Firmenname (vollständig):	
	Geschäftsführer (Vorname, Nachname):	
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
	Telefon:	E-Mail:

A) Ich bewerbe mich/wir bewerben uns

für das Baugrundstück „Parzelle 3 im Gewerbegebiet „Haarland“ zur Errichtung eines Gewerbebetriebs.

B) Auswahlverfahren

I. Antragsberechtigter Personenkreis

- Inhaber von bestehenden Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung (GewO)
- Mehrere Bewerber können sich zur Antragstellung zu Bewerbergemeinschaft zusammenschließen
- Das Grundstück und die Bauvorhaben unterliegen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Haarland“ der Gemeinde Zolling inkraftgetreten am 21.07.2023.

II. Kriterienkatalog für die Bewerber eines Baugrundstückes:

1. Anzahl der Mitarbeiter aller Bewerber (als Vollzeitäquivalent VZÄ) zum 01.05.2025 ohne Angabe der Auszubildenden.

2 Punkte je VZÄ (max. 20 Punkte)	Anzahl der Mitarbeiter als Vollzeitäquivalent				Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
	Bewerber	Mit-Bewerber 1:	Mit-Bewerber 2:	Mit-Bewerber 3:	
Anzahl VZÄ					

2. Ausbildungsplätze, über alle Ausbildungsjahre hinweg, aller Bewerber zum 01.05.2025.

5 Punkte je Azubi (max. 10 Punkte)	Anzahl der Auszubildenden				Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
	Bewerber	Mit-Bewerber 1:	Mit-Bewerber 2:	Mit-Bewerber 3:	
Anzahl Azubis					

3. Standortverbundenheit: Bewerber aus Zolling (Wohnort gemeldet in Zolling seit min. 2 Jahren)

Ist der gemeldete Wohnsitz des Bewerbers seit mehr als zwei Jahren innerhalb der Gemeinde Zolling? Wenn ja seit wann? Ja / Nein

30 Punkte bei „ja“		Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
<u>Bewerber gemeldet in Zolling seit:</u>		
<u>Mitbewerber 1 gemeldet in Zolling seit:</u>		
<u>Mitbewerber 2 gemeldet in Zolling seit:</u>		
<u>Mitbewerber 3 gemeldet in Zolling seit:</u>		

4. Branchenzugehörigkeit nach NACE-Code (Aufteilung nach Wirtschaftszweigen)

Handwerk & Dienstleistung = 7 Punkte
 Weitere Branchen = 3 Punkte
 Logistik = 0 Punkte

Punkte
 (bitte nicht ausfüllen!)

<u>Bewerber NACE-Code:</u>	
<u>Mitbewerber 1 NACE-Code:</u>	
<u>Mitbewerber 2 NACE-Code:</u>	
<u>Mitbewerber 3 NACE-Code:</u>	

5. Regionale Verflechtung mit bereits existierenden Unternehmen in Zolling und Umgebung.

pro nachgewiesener
 Zusammenarbeit 10
 Punkte (max. 20 Punkte)

Punkte
 (bitte nicht ausfüllen!)

<p><u>Schildern Sie in wie weit eine Verflechtung/Zusammenarbeit mit anderen Betrieben in Zolling besteht</u> (ggf. extra Blatt formfrei den Anlagen beifügen):</p>	
--	---

6. Innovation und Nachhaltigkeit: Fügen Sie dem Bewerbungsbogen eine Unternehmensbeschreibung/-vorstellung in Briefform an. Dafür, dass aus der Unternehmensbeschreibung/-vorstellung zusätzlich ein Innovativer und nachhaltiger Prozess, Produkt o.ä. hervorgeht, wird diese Innovation in der Bewertung bepunktet.

10 Punkte	Innovatives Produkt/ Prozess/ o.ä.	Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Ermittlung der Gesamtpunkte aus III. 1. – 5. (max. 100 Punkte) (bitte nicht ausfüllen!)		Punkte (bitte nicht ausfüllen!)
Punkte aus B) II. 1. Anzahl der VZÄ		
Punkte aus B) II. 2. Anzahl der Ausbildungsplätze		
Punkte aus B) II. 3. Standortverbundenheit		
Punkte aus B) II. 4. Branchenzugehörigkeit nach NACE-Code		
Punkte aus B) II. 5. Innovation		

III. Antragstellung

Der Antrag auf Zuteilung eines Grundstücks ist schriftlich bei der Gemeinde Zolling einzureichen. Berücksichtigt werden nur Anträge, die unter Verwendung des von der Gemeinde Zolling zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens form- und fristgerecht sowie vollständig eingereicht werden. Die Gemeinde Zolling behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine angemessene Nachfrist zur Vorlage fehlender oder unvollständiger Angaben oder Bewerbungsunterlagen zu gewähren.

IV. Grundstücksvergabe

1. Der Gemeinderat Zolling entscheidet in einer nicht öffentlichen Sitzung über die Vergabe des Grundstücks an die Antragsteller.
2. Die Vergabeentscheidung wird dem Begünstigten schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert. Auch dieser Mitteilung wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt.
3. Ein Anspruch gegenüber der Gemeinde Zolling auf Beschaffung, Bereitstellung, Vergabe oder Veräußerung von Gewerbebaugrundstücken besteht nicht.

C) Inhalt des Grundstückskaufvertrages

Das Grundstück wird zu den nachfolgenden Bedingungen an den/die Begünstigten verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:

1. Die Gemeinde Zolling erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen, wobei die Gemeinde mit der Auflassungsvormerkung hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten wird, die der Käufer zur Finanzierung des Grundstückserwerbs und seines Bauvorhabens benötigt:
 - 1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht, die mitentscheidend für den Kaufvertragsabschluss waren, oder Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis die Gemeinde Zolling das Grundstück nicht an ihn verkauft hätte; oder
 - 1.2 der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – mit dem Rohbau der Betriebsstätte nicht innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsabschluss begonnen. Der Baubeginn gilt als erfolgt, wenn innerhalb der genannten Frist bei einem nicht unterkellerten Betriebsgebäude die Fundamente mit Bodenplatte vollständig hergestellt sind bzw. bei einer unterkellerten Betriebsstätte der Keller einschließlich der Kellerdecke vollständig errichtet ist; oder
 - 1.3 der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – den Betrieb innerhalb von sechs Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht aufgenommen; oder
 - 1.4 der Käufer stirbt nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages und vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.3 ergebenden Frist, es sei denn, dieser hat das Grundstück an seinen Ehegatten, an seinen Lebenspartner, an seine Abkömmlinge oder an seine Eltern von Todes wegen übertragen und der Begünstigte übernimmt bzw. die Begünstigten übernehmen vollumfänglich die dem Käufer in dem Grundstückskaufvertrag auferlegten Verpflichtungen; oder
 - 1.5 über das Grundstück wird vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 1.3 ergebenden Frist die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung

angeordnet oder es werden Maßnahmen der Zwangsversteigerung oder der Zwangsverwaltung eingeleitet und nicht innerhalb von acht Wochen wieder aufgehoben; oder

2. Der Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind zu erstatten. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen deren aktueller Verkehrswert zu bezahlen, es sei denn, die baulichen Anlagen wirken sich nicht grundstückswerterhöhend aus. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Wiederkaufspreises und/oder den Wert der baulichen Anlagen verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Freising oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen als Schiedsgutachter.

Die infolge der Ausübung des Wiederkaufsrechts entstehenden Kosten und Steuern, vor allem die Kosten bei Notar und Grundbuchamt sowie die Grunderwerbsteuer, trägt der Verursacher, also der Käufer (= Wiederverkäufer).

1. Anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts kann die Gemeinde Zolling nach ihrer freien Wahl vom Käufer verlangen, dass dieser das unbebaute oder bebaute Grundstück anstatt an sie selbst an einen von der Gemeinde Zolling zu benennenden oder zu bestätigenden Kaufinteressenten veräußert, der antragsberechtigt im Sinne der vorstehenden Regelungen in Abschnitt B) Ziffern I. ist. Bei mehreren antragsberechtigten Kaufinteressenten ist das Grundstück an den Kaufinteressenten mit der höchsten Punktezahl gemäß den vorstehenden Regelungen in Abschnitt B) Ziffer II. zu veräußern. Der Kaufinteressent hat den sich aus der vorstehenden Ziffer 2. ergebenden Kaufpreis zu bezahlen und muss die dem Erstkäufer auferlegten und von diesem noch nicht erfüllten Verpflichtungen vollumfänglich übernehmen.
2. Die Gemeinde Zolling kann nach ihrer freien Wahl anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts oder anstelle der Ausübung ihres Benennungs- oder Bestätigungsrechts nach vorstehender Ziffer 3. die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösungsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem im Kaufvertrag vereinbarten Grundstückskaufpreis, wobei im Kaufpreis enthaltene Erschließungskosten abzuziehen sind, und dem reinen Bodenwert des Grundstücks (ohne Erschließungskosten) zum Zeitpunkt der Möglichkeit zur Ausübung des Wiederkaufsrechts. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ablösungsbetrages verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Betragsermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Freising oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen als Schiedsgutachter.
3. Der Erwerber räumt an dem Vertragsbesitz der Gemeinde Zolling ein subjektiv persönliches Vorkaufsrecht für den ersten Verkaufsfälle ein und bewilligt die Eintragung dieses subjektiv persönlichen Vorkaufsrechtes im Grundbuch an nächststoffener Rangstelle.

4. Die Gemeinde Zolling behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.
5. Der Verkaufspreis des Grundstücks wurde auf 190 €/m² festgelegt. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungskosten nach BauGB (Straße), eine Vorausleistung für Herstellungsbeiträge für die Abwasserentsorgung (als Ansatz ¼ der Grundstücksfläche), sowie die Kosten für die bereits hergestellten Grundstücksanschlüsse für die Regenwasserentsorgung. Wasserversorgung fällt zusätzlich an.

3. Sonstiges

Der/Die Antragsteller erklärt/erklären mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und keine vergaberelevanten Tatsachen verschwiegen zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - nach der Vergabeentscheidung - zu einer Rücknahme des rechtswidrigen Verwaltungsaktes führen. Ferner können falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen.

4. Schlussbestimmungen

1. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben und ist sich bewusst, bei wahrheitswidrigen Angaben aus dem Kreis der Bewerber ausgeschlossen zu werden, bzw. bei Bekanntwerden nach dem Erwerb, dass eine Rückübertragung des Grundstückes an die Gemeinde oder eine Nachzahlung gefordert werden kann.
2. Der Antragsteller bestätigt, von den unter C. genannten Regelungen für den Erwerb eines Baugrundstückes Kenntnis erhalten zu haben und erkennt die darin enthaltenen Verpflichtungen an.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, wesentliche Änderungen aus dem Kriterienkatalog, die bis zur Grundstücksvergabe eintreten, der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge für die Vergabe der Baugrundstücke berücksichtigt werden. Bis zur Abgabefrist findet keine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen statt. Nach der Abgabefrist eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Die entsprechend vorzulegenden Nachweise sind (soweit erforderlich) als Anlage beigefügt.
6. Die Grundstücke und die Bauvorhaben unterliegen den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Haarland“ der Gemeinde Zolling in der Fassung vom 21.07.2023.

Beigefügte Anlagen (soweit erforderlich)

- Unternehmensvorstellung
-
-
-
-
-
-
-

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: Antragsteller _____

Unterschrift: Mitbewerber 1 _____

Unterschrift: Mitbewerber 2 _____

Unterschrift: Mitbewerber 3 _____

Ich/Wir erteilen der Gemeinde Zolling stets die widerrufliche Erlaubnis, sämtliche erhobenen Daten zu prüfen und die dafür notwendigen Datenabgleiche mit anderen Behörden und Stellen vorzunehmen. Die betroffenen Stellen werden im Rahmen dieses Antrages vom Datenschutzgeheimnis entbunden.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/en: _____

